

## STANDPUNKT

Seit Jahren finden bei der DWT-Sektion Nürnberg Vorträge und Veranstaltungen zu Themen aus der Sicherheitspolitik und Technologie statt. Gemäß der Charter der DWT als neutrale Dialogplattform sind dabei ausgewiesene Experten und Persönlichkeiten von der Bundeswehr, von Ministerien und Behörden, Verbänden, Forschungsinstituten und von der wehrtechnischen Industrie zu Gast, die über aktuelle und zukünftige Entwicklungen referieren, über ihre persönlichen Erfahrungen berichten und Empfehlungen für künftiges Agieren geben.

Das Angebot beinhaltet Vorträge, die im Wechsel Themen aus Sicherheitspolitik und Hochtechnologie behandeln (jüngste Beispiele: Unbemannte Systeme im Einsatz, Krisenmanagement mit zivilen und militärischen Mitteln, Computer-Vision, Transatlantische Sicherheitsvorsorge, Blockchain). Dieser Turnus wird von den Teilnehmern gerne angenommen, da dadurch die immanente gegenseitige Beeinflussung von Technologie und Sicherheit deutlich wird, insbesondere dann, wenn Experimentaltträger vorgeführt werden. Die Rückmeldungen lassen erkennen, dass das Bewusstsein für die Notwendigkeit von greifbarer Wehrfähigkeit gestärkt werden kann.

Auch beim „Initiativ-Kreis Zukunft“ (IKZ) tut sich einiges. Ein junger Mitarbeiter der Fa. Diehl Defence konnte gewonnen werden, die Rolle des IKZ-Beauftragten für die Sektion Nürnberg federführend zu übernehmen. Mittlerweile ist ein erfreulicher Anstieg bei der Mitgliedschaft der jüngeren Generation zu verzeichnen. Man belässt es dabei nicht bei Worten, sondern schreitet zur Tat. So ist eine größere, sektionsübergreifende Veranstaltung im Herbst dieses Jahres in Vorbereitung, bei der es sich um technologische Innovation und modernes Personalmanagement handeln wird.

Des Weiteren ergeben sich gemeinsame Veranstaltungen zum Beispiel mit dem Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU (ASP) oder Reservistenverbänden in der fränkischen Region. Auf der Agenda stehen Themen wie die EU-weite Konsolidierung der wehrtechnischen Industrie oder die Wiederaufnahme der Wehrpflicht. Dazu gehören auch Besuche bei wehrtechnischen Unternehmen. Zeitgemäße Themen, die für die Mitglieder und Freunde der DWT-Sektion von Interesse sind, lassen sich recht einfach finden. Dazu genügt ein Blick in die Zeitung oder ins eigene Berufsumfeld. Auch DWT/SGW-Konferenzen sind eine Quelle für Ideen, so z. B. der Vortrag von Dr. K. W. Naumann (Fa. Bayern Chemie, Aschau) zum hochaktuellen Thema „Hyperschall“ am 6. Juni 2019 in Röthenbach/Peg.

Allerdings fallen Termine und die Vorführung von Experimentaltträgern nicht einfach vom blauen Himmel. Umfassende Vorbereitung und logistische Unterstützung (konkret durch die Fa. Diehl Defence in Form der Mitbenutzung eines Sekretariats und von Räumlichkeiten) sind weitere Faktoren für erfolgreiche Sektionsarbeit.

Die Arbeit als Sektionsleiter ist rein nebenamtlich. Und wie es fast jede neben- und ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt: Es lohnt sich!

Dr. H. Wällermann, Sektionsleiter Nürnberg

## DWT – intern Interview

### Interview mit Admiral Manfred Nielson

*Die Aufgabenstruktur der NATO hat sich vor kurzem geändert. Welche Aufgaben haben jetzt ACT und ACO?*

ACT ist das „Warfare Development Command“ der NATO. Wir müssen die Allianz befähigen, zukünftig in allen Einsätzen bestehen zu können. ACO ist das „Warfighting Command“ der NATO. Sie planen und führen die heutigen Einsätze. ACT ist der Taktgeber in der Zukunfts- und Bedrohungsanalyse. Neu ist jedoch der größere Fokus auf die konkrete Fähigkeitsentwicklung für die Allianz. Wir werden in Norfolk die „Capability Requirement Authority“ für die NATO. Im Gegenzug geht die Verantwortung von Übungen und Ausbildungen an ACO über.

*Wie ist die Sicht von der westlichen Seite des Atlantiks und durch die „ACT-Brille“ auf Europa, EU und Deutschland?*

ACT hat stets einen besonderen Blick auf Europa und Deutschland. Aber bei dem 360° Ansatz der NATO, können sicherheitspolitische Herausforderungen nicht bewältigt werden, wenn nicht auch Entwicklungen in Asien und Afrika mit in die Betrachtung einbezogen werden. Einen neuen Schwerpunkt bildet darüber hinaus die Arktis. Mehr noch sind wir gefordert, die Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere in der Fähigkeitsentwicklung, weiter zu forcieren. Auch das JSEC in ULM fordert uns, über Logistik der Zukunft intensiver nachzudenken. Gerade hier sehen wir in einer engeren Zusammenarbeit mit der Industrie noch gewaltiges Zu-

kunftspotential. Künstliche Intelligenz, Verarbeitung von großen Datenmengen und Nutzung von autonomen Systemen sind in dieser Branche schon weiter implementiert als in den Streitkräften der NATO-Mitgliedsstaaten.



**Admiral Manfred Nielson Deputy Supreme Allied Commander Transformation – NATO ACT, Norfolk, Virginia, USA**

*Aktuelle Buzzwords sind u. a. „Cyberresilienz, KI, disruptive Technologien“. Bewerten Sie die damit einhergehenden Arbeiten / Entwicklungen eher als Chance oder als Risiko, wie ist deren Bedeutung für eine erfolgreiche Operationsführung?*

Ich tendiere hier zur Aussage weit mehr Chancen als Risiken. Entwicklungen und Trends gehen zweifelsfrei in Richtung disruptiver Technologien (DT), künstlicher Intelligenz (KI), Auto-

nomie usw. ACT hat die Aufgabe, die Allianz darauf vorzubereiten. KI, autonome Systeme und Big Data müssen Eingang in den NATO Defence Planning Process (NDPP) finden.

Die Frage ist: Wollen wir uns durch die bestehenden Risiken entmutigen lassen? Sind wir bereit, ethische und rechtliche Herausforderungen anzugehen? Oder wollen wir das Feld Gegnern überlassen, die sich um Ethik, Moral und Recht wenig scheren? Wollen wir, dass bestehende Risiken uns in der Weiterentwicklung hindern und den Blick für das Notwendige verstellen?

Nein! Wir wollen erfolgreiche zukünftige Operationsführung sicherstellen. Wir wollen das Leben unserer Soldatinnen und Soldaten bestmöglich schützen. Das geht nur, wenn wir die Herausforderungen ernst nehmen, wenn wir Militärs endlich auf den Zug aufspringen, wenn wir viel enger mit den genannten Start-Ups kooperieren, mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen, mit andern Ressorts usw.

Lassen sie mich ein Beispiel aus einer Übung im letzten Jahr anbringen: Eine KI Software hat versuchsweise den Schutz einer militärischen Einrichtung übernommen und nach erkannter Bedrohung, Gegenmaßnahmen mit autonomen Fahrzeugen und Drohnen eingeleitet. Der Führer vor Ort hatte ein bisher unerreichtes Lagebild und konnte extrem und weit besser als sonst fundierte, informierte Entscheidungen treffen. Das schützt Menschenleben! Das macht uns besser!

Der bipolare Ansatz in manchen Gesellschaften, vor allem in Deutschland, zivile Nutzung von KI und Autonomie toll zu finden und die militärische Nutzung als Teufelswerk zu sehen, ist weder rational begründbar noch hilfreich. Es muss dringend ein offener gesellschaftlicher Diskurs geführt werden.

KI, DT, Digitalisierung, Big Data Science müssen politisch thematisiert werden unter Einbindung dessen, was zivil und militärisch bereits an Fähig-

keiten vorhanden ist. Was hat größere strategische Wirkung: ein kinetischer Angriff mit einer Division oder das Ausschalten der Energieversorgung einer Hauptstadt für mehrere Tage? Wer sich heute darauf beschränkt militärische Fähigkeiten im Sinne von Plattformen (Panzer, Flugzeuge, Schiffe) auszuplanen, ist bereits in der Planung obsolet.

*Wie beurteilen Sie grundsätzlich die Zusammenarbeit zwischen Militär und Industrie?*

Die bisherigen Formen der Zusammenarbeit von Militär und Industrie müssen überdacht werden. Unsere derzeitigen Verfahren sind einfach zu langsam und wenig effizient. Auch organisatorisch müssen wir Änderungen vornehmen. Die Haupttreiber von Innovation sind nicht mehr in der klassischen Rüstungsindustrie zu finden. Andere Industriezweige setzen die Trends der Zukunft.

Logistische Weltkonzerne sind beispielsweise führend in der Nutzung künstlicher Intelligenz. Sie sind uns dort nahezu Lichtjahre voraus. Wir sollten mit ihnen zusammenarbeiten und sie ermutigen uns mitzunehmen. Und es funktioniert! ACT hat einen bisher einzigartigen Innovation Hub und in diesem ein sehr erfolgreiches Netzwerk aufgebaut. Ein Netzwerk mit Universitäten, Betrieben aus allen Bereichen, Zukunftsforschern, Entwicklern usw. Begrenzte finanzielle Mittel sind nicht der einzige Sachzwang schneller und besser in der Fähigkeitsentwicklung zu werden.

Wir müssen uns unweigerlich die Frage stellen, welche Auswirkungen die nicht zu beeinflussende demografische Entwicklung auf unsere Streitkräfte haben wird. Es bringt nichts, sehenden Auges hohle Strukturen zu planen. Also müssen wir beispielsweise genau definieren, welche Aufgaben zukünftig von Soldaten wahrgenommen werden müssen und welche Aufgaben Andere für uns übernehmen können. Es darf auch kein Tabu sein, den Beschaffungsprozess kritisch zu hinterfragen. Es hat bisher zu

häufig immer zu den gleichen Ergebnissen geführt: zu teuer, nicht zeitgerecht, vielfach nicht den aktuellen Anforderungen entsprechend.

Das müssen wir ändern!

*Beobachten Sie dabei Unterschiede zwischen den USA und Deutschland? Gibt es einen Schlüssel zum Erfolg? Muss sich etwas ändern und wenn ja, was genau?*

Ja es gibt Unterschiede aber auch viele Gemeinsamkeiten. Die USA sind im Prozess des Umdenkens weiter als wir. Nehmen wir z. B. die DARPA (Defense Advanced Research Projects Agency) oder frei übersetzt die Organisation Fortgeschrittener Forschungsprojekte der Verteidigung). Mit ihr haben die USA ein unglaublich schnelllebiges, erfolgreiches Ecosystem ins Leben gerufen, von welchem wir derzeit nur träumen können. Es geht keine technologische Entwicklung an der DARPA vorbei. Es geht darum an der technischen Entwicklung in Bereichen autonome Systeme, Künstliche Intelligenz etc. teilzuhaben und wie diese militärisch genutzt werden können. Weg von unserem System in welchem wir viel staatliche Gelder in die Entwicklung fließen lassen, ohne zu wissen was dabei rauskommt.

Es geht darum, bereits Entwickeltes zu adaptieren und im Rahmen von Experimenten zu testen, dann ggf. begrenzt anzupassen und schnell militärisch nutzbar zu machen.

Es gibt aber auch Gemeinsamkeiten, die müssen allerdings nicht immer positiv sein. Der Protektionismus nationaler Verteidigungsindustrie bei immer kleiner werdenden Stückzahlen. Der Ansatz war früher bereits schwierig zu begründen und wir werden ihn erst recht nicht in Zukunft – trotz höherer Wehretats – weiter beschreiten können.

*Welche konkreten Beispiele können bzgl. der neuen Rolle des ACT als „Warfare Development Command“ mit Hinblick auf Wehrtechnik genannt werden?*

ACT wird der „Lead Agent“ für Innovation in der NATO. Wir werden konsequent das Netzwerk der Zusammenarbeit Militär-Industrie-Forschung und Bildung weiter ausbauen. Wir müssen aber auch konsequent den Finger in die Wunden der Bremser und Bewahrer legen.

Wir müssen darüber hinaus Prozesse optimieren. Wir werden nicht nachlassen, die Effizienz der Fähigkeitsentwicklung zu steigern. Wir sind bereits sehr erfolgreich mit unserem Autonomie Programm und im Bereich „Enhanced Decision Making“. Wir stellen bisherige Konzepte (Logistik) auf den Prüfstand und arbeiten intensiv an zukunftssträchtigen Konzepten. Die verstärkte Zusammenarbeit mit Start-Ups und der non defense industry ist dabei von herausragendem Interesse.

*Wie bewerten Sie die Notwendigkeit von Übungen unter Einbindung der*

*Industrie sowie unter den Aspekten von „Experiments, Modelling and Simulation“?*

Die Einbindung der Industrie und Forschung in Übungen ist ein essentieller Schritt für eine erfolgreiche Fähigkeitsentwicklung. Machen wir das nicht konsequent, dann werden wir strategische Niederlagen erleben.

Innerhalb der Übung Trident Juncture haben wir 2018 bereits viele Experimente „at scale“ durchgeführt. Eine unvergleichbare Erfahrung für uns alle, Experimente in einem realen Übungsszenario, in realistischen Rahmenbedingungen dieser Großübung. Wir haben ermutigende Ergebnisse erzielt, aber natürlich auch Fehler entdeckt. Das Akzeptieren von Fehlern in Experimenten ist ganz bewusst gewollt. Es ist weitaus besser, frühzeitig die Risiken zu erkennen, als nach der Einführung von Waffensystemen festzustellen, dass diese nicht den Er-

wartungen entsprechen. Kritiker der „keine Übung ohne Experimente Philosophie“ argumentieren, dass dies den Verlauf der Übung stören würde. In Trident Juncture wurde der Gegenbeweis erbracht. Und im Übrigen muss es im Interesse aller Operateure liegen, dass sie über Experimente bereits frühzeitig auf die Fähigkeitsentwicklung Einfluss nehmen können.

DWT – intern dankt für das Gespräch.



**Studiengesellschaft**  
der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK mbH

+++ Save the Date +++  
04. und 05. Juni 2019

VII. SGW-Forum mit Ausstellung

**UNBEMANNTE SYSTEME**

04.-05. JUNI 2019 | Hotel Maritim Bonn



Tagung mit Ausstellung am  
**04. und 05. Juni 2019**  
Maritim Hotel Bonn | Godesberger Allee

[www.dwt-sgw.de](http://www.dwt-sgw.de)



# Parlamentarischer Abend I/2019



General Eberhard Zorn, Generalinspekteur der Bundeswehr

führungen zur Landes- und Bündnisverteidigung, deren Anforderungen die Ausrichtung der Bundeswehr maßgeblich bestimmen. Wesentliche Faktoren sind da zum einen die Risiken und Gefahren, die sich aus dem Cyber-Raum, durch den internationalen Terrorismus und durch die nicht zuletzt durch die Aufkündigung des INF-Vertrags zunehmenden Raketenpotentiale ergeben. Zum anderen führt die Konzentration der NATO auf Verteidigungsplanung, verstärkte Präsenz und Übungen zu Folgen eben auch für die Bundeswehr, ihrem Fähigkeitsprofil, ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Führungsorganisation. Dabei reicht der jetzt festgelegte Zeithorizont zur Anpassung und Umsetzung bis zum Jahr 2031, wobei die Änderungen parallel zu laufenden Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen geleistet werden müssen.

Bei einem insgesamt soliden Personalbestand brauchen die Bindung an die Bundeswehr und die Ausbildung neue Beachtung und Maßnahmen. Die Materiallage werde sich als Folge der umfangreichen Beschaffungsvorlagen und -entscheidungen des letzten und des laufenden Jahres weiter deutlich auf der Zeitachse verbessern, wobei die Beschaffung von Ersatzteilen für Bestandsausrüstung erheblich zu beschleunigen sei. Und bei der Ausformung der multinationalen Zusammenarbeit müsse der operative Nutzen ein wichtiges Kriterium bleiben.

Insgesamt seien genügend Projekte zu meistern, um das neue Fähigkeitsprofil zu verwirklichen und anstehende Aufträge zu meistern. Das erfordere einen langen Atem, vor allem aber eine klare politische Unterstützung und die notwendige Höhe des Verteidigungshaushalts.

Danach stellte sich General Zorn zahlreichen Fragen und blieb auch danach noch längere Zeit beim anschließenden Buffet ansprechbar und aussagekräftig. ■

Beinahe 300 Gäste, darunter etliche Mitglieder und der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, konnte der Präsident der DWT, Gerhard Schempp, bei dem Parlamentarischen Abend am 12. März 2019 in der Vertretung des Landes Hessen in Berlin begrüßen.

Im Mittelpunkt des Abends stand der Generalinspekteur der Bundeswehr,

General Eberhard Zorn, der gerade von einer einwöchigen Dienstreise in ferne Länder mit A 400 M, wie er besonders betonte, zurückgekommen war, und der sich der persönlichen Öffentlichkeitsarbeit besonders verpflichtet sieht.

Nur ein paar Schlaglichter aus seinem Vortrag „Fünf Jahre nach Wales“: Den Schwerpunkt setzte er auf Aus-

## Informatives aus Brüssel – EU-Haushalt 2021-2027

Die EU-Institutionen haben am 20. Februar eine teilweise politische Einigung über den Europäischen Verteidigungsfonds erzielt. Der Europäische Verteidigungsfonds soll mit 13 Mrd. Euro ausgestattet sein und wurde von der Kommission im Juni 2018 im Rahmen der langfristigen Haushaltsplanung der EU für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen. „Das ist ein entscheidender Schritt, der die europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich Realität werden lässt. Der Europäische Verteidigungsfonds hilft den Mitgliedstaaten dabei, Steuergelder effizienter zu investieren und die Verteidigungsindustrie stärker und innovativer zu machen“, so Kommissionsvizepräsident Jyrki **Katinnen**. „Zudem fördert er die Autonomie der EU und sichert ihre technologische Führungsrolle im Verteidigungsbereich.“

Ausführliches finden Sie dazu hier in der von der Kommission Mitteilung: [https://ec.europa.eu/germany/news/20190220-verteidigungsfonds\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190220-verteidigungsfonds_de)

# Ecke des Geschäftsführers

Die Planungen für Mitgliederversammlung und Jahrestagung unserer Gesellschaft sind abgeschlossen, die Einladungen sind raus – der **21. Mai**, unser **DWT-Tag**, kann kommen. Aufgrund der Terminlage unseres prominenten Vortragenden in der Jahrestagung haben wir das gesamte Tagesprogramm gestrafft und vorgezogen.

Als Geschäftsführer stelle ich den Tätigkeits-/Geschäftsbericht seit dem 8. Mai des vergangenen Jahres vor, aus heutiger Sicht ohne besondere Höhen oder Tiefen. Dennoch weise ich an dieser Stelle auf zwei Dinge hin:

Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit des bestmöglichen Materials für die Bundeswehr und davon, dass es dazu bestimmter industrieller Fähigkeiten bedarf, um auf diese Weise einen glaubwürdigen und nachhaltigen Beitrag zur nationalen Sicherheitsvorsorge leisten zu können. Aus dieser Überzeugung bringen wir auf der Grundlage unserer Satzung Interessenten aus den Ihnen bekannten Bereichen zusammen, um **unseren bildungsorientierten** Beitrag dafür leisten zu können. Die sehr gute Nachricht ist in diesem Zusammenhang, dass nach einer Phase zurückhaltender Beteiligung in den vergangenen Veranstaltungen etwa 50 % der Teilnehmer aus dem Bereich der Amtsseite kam. Das beweist Interesse an und Notwendigkeit von Kommunikation neben der Attraktivität des Programms. Wir betrachten das auch als Serviceangebot und freuen uns weiter über dessen regen Gebrauch.

Die Auswertung der Altersstruktur unserer Mitglieder hat ergeben, dass die größte Anzahl aus dem Band 50 – 59 Jahren stammt. Der Anteil der unter Dreißigjährigen hat sich in den vergangenen Jahren fast verdoppelt. Natürlich ist das keine drastische Verjüngung, aber es ist wert, kurz über dieses „Trendchen“ nachzudenken:

Alle Vereinigungen (wie z. B. die DWT) haben grundsätzlich mit einer gewissen Überalterung zu kämpfen, das Stichwort lautet Nachwuchsproblem. Wenn es uns gelingt, auf der Basis unserer Überzeugung und in Verbindung mit einem attraktiven Veranstaltungsangebot, das aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen berücksichtigt, junge Mitglieder zu werben, kann aus dem Trendchen ein Trend werden. Die Grundlage scheint gelegt, wir bitten alle, uns aktiv bei der **Mitgliederwerbung** zu unterstützen.

Soviel zunächst mit Blick auf den 21. Mai. Wir freuen uns auf einen ereignisreichen DWT-Tag mit lebhaftem Gedankenaustausch.



Konteradmiral a. D. Karl-Wilhelm Ohlms,  
Geschäftsführer der DWT



### European Award for Citizenship, Security and Defence

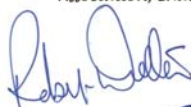
Special Award "European Industrial and Technological Base"  
to the Federation of European Defence Technology Associations and its members, among them  
die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik e.V. (DWT) in Germany

presented on 27 November 2018 at the 17<sup>th</sup> Berlin Security Conference.

Jacques Tissier,  
President of the association  
Civisme Défense Armée Nation



Robert Walter,  
President of the Inter-parliamentary  
European Security and Defence  
Association, Chairman of the Jury




European Security and Defence Association  
Association européenne de sécurité et de défense

Die DWT ist nicht nur in Brüssel präsent, sondern sie ist auch Mitglied in der prestigeträchtigen FEDERATION of EUROPEAN DEFENCE TECHNOLOGY ASSOCIATIONS (EDTA).

Die EDTA ist vom Europa Parlament und dem European Military Staff für ihre Beiträge zu Verteidigungspolitik und -technologie sowie zu militärischen Fähigkeiten mit dem

### European Award for Citizenship, Security and Defence

ausgezeichnet worden.

## DWT-Interview Dr. Jürgen Foag

*Sprecher DWT-Beirat Brüssel*



Dr. Ing. Jürgen Foag,  
Rhode & Schwarz München

*Herr Foag, als neuer Sprecher des Brüsseler Beirates der DWT bitten wir Sie um eine kurze Vorstellung Ihrer Person und beruflichen Tätigkeit.*

Nach Abitur und Grundwehrdienst absolvierte ich das Studium der Elektrotechnik an der Universität Stuttgart und Ecole Nationale Supérieure des Télécommunications Paris und promovierte an der TU München. Nach dem Berufseinstieg bei IBM wechselte ich zu Rohde & Schwarz nach München und war dort zunächst als Projektleiter im Bereich Sichere Kommunikationstechnik tätig. Seit 2012 verrete ich die Interessen von Rohde & Schwarz bei der NATO und der Europäischen Union in Brüssel.

Ich bin verheiratet, habe zwei Töchter im Alter von 16 und 20 Jahren und bin wohnhaft in München.

*Wie sind Sie mit der DWT das erste Mal in Berührung gekommen und was hat Sie bewegt, sich zu engagieren?*

Der Erstkontakt erfolgte nach Aufnahme meiner Tätigkeit in Brüssel. Der DWT-Beirat bot ein zentrales Forum zum konstruktiven Austausch mit

wichtigen Vertretern von NATO, EU, Ständiger Vertretung sowie anderer deutscher Unternehmen aus dem Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Zum Verständnis der teilweise sehr komplexen Strukturen und Wirkungsweisen von NATO und Europäischer Union trug der Dialog im DWT-Beirat ganz wesentlich bei.

*Was erwarten Sie von der DWT als Plattform zum Dialog?*

Die Herausforderungen an die Sicherheit haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Neben konventionellen Bedrohungen nimmt u. a. das Thema Cyberbedrohung eine neue und stets wachsende Dimension ein. Die Zielsetzung der DWT ist, die Kenntnis über aktuelle Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der Wehr- und Sicherheitstechnik und der Verteidigungswirtschaft zu fördern. Daraus resultiert die Erwartung, hierfür qualifizierte Dialogformen zu schaffen.

*Was sind Ihre Ziele als unser Sprecher des Beirats in Brüssel?*

Ich möchte im Wesentlichen die bereits bestehenden Veranstaltungs- und Informationsaustauschformate qualitativ ausbauen die sich bereits in der Vergangenheit bewährt haben. Dies beinhaltet einen neutralen, offenen und hochwertigen Dialog zwischen den beteiligten Beiratsmitgliedern und kompetenten Gästen.

Auf der inhaltlichen Seite ist das Ziel des Beirats, gemeinsam mit der DWT-Geschäftsstelle aktuelle Themen und sich abzeichnende Entwicklungen im Bereich der transatlantischen und europäischen Sicherheit- und Verteidigungspolitik sowie der Verteidigungsindustrie zu identifizieren und aufzugreifen, die von wesentlichem Belang für die Mitglieder in Brüssel sind. Hieraus abgeleitet sollen geeignete Themenveranstaltungen festgelegt werden, die durch die DWT durchgeführt werden.

Die Schaffung eines intensiveren Austauschs mit politischen Entscheidungsträgern vor Ort ist mir als Sprecher besonders wichtig. Hierbei schwebt mir unter anderem ein intensiverer Dialog zwischen Beirat und Europaparlamentariern vor. Auch der regelmäßige Informationsaustausch mit wissenschaftlichen Mitarbeitern von EU-Parlamentsabgeordneten ist denkbar. Vor dem Hintergrund europäischer Verteidigungsinitiativen und mit Blick auf die DACH-Region ist hierbei auch eine Ausweitung der Diskussion auf nicht-deutsche EU-Parlamentsmitarbeiter sinnvoll und gewinnbringend.

*Was erwarten sie als Sprecher des Beirats von der mittel- aber auch langfri-*

*stigen Arbeit der DWT in Brüssel, insbesondere mit Blick auf die Rüstungsprogramme von EU bzw. NATO?*

Vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen rechne ich mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung der Aktivitäten der DWT in der belgischen Hauptstadt. Wir müssen den verstärkten europäischen Initiativen im Bereich einer gemeinsamen Sicherheit- und Verteidigungspolitik Rechnung tragen, aber auch der Anforderung einer stärkeren Bündnisbeteiligung europäischer Mitgliedsstaaten im Nordatlantischen Bündnis durch die USA.

Wir sehen eine zunehmende Dynamik an Programmen wie European Defence Fund (EDF), Permanent Structured Cooperation (PESCO), Coordinated Annual Review on Defense (CARD) sowie geplanten Harmonisierungsbestrebungen von EU Capability Development Plan (CDP) für Security und Defense und NATO Development Planning Process (NDPP). Ebenso werden uns neue Führungsstrukturen wie die Military Planning and Conduct Capability (MPCC) sowie Diskussionen zur Gründung eines Generaldirektorats Defense der Europäischen Kommission beschäftigen.

Um den zusätzlichen Bedarf an Information zu befriedigen und ein gesamtheitliches Lagebild der Planungen und des aktuellen Sachstands auf dem europäischen Parkett zu erhalten, ist eine kompetente Anlaufstelle in Brüssel für die Mitgliedsunternehmen sehr willkommen. Die DWT kann und sollte sich hierbei als zentraler Anlaufpunkt und deutsche Dialogplattform vor Ort positionieren.

*Erläutern Sie bitte die Rolle des Beirates Brüssel aus Ihrer Sicht.*

Der Beirat dient als begleitendes und beratendes Gremium der DWT vor Ort. Er ermöglicht die Information aller beteiligten DWT-Mitglieder. Dies wird erzielt durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen den in Brüssel längerfristig „stationierten“ Beiratsmitgliedern und Besuchern von unseren deutschen Institutionen, Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen.

In den Beiratssitzungen findet ein Abgleich von Kenntnissen zu aktuellen und bevorstehenden Ereignissen statt. Dabei werden außerdem die Themen für das zweimal im Jahr stattfindende Brüsseler Gespräch der DWT festgelegt. Durch die Auswahl renommierter Vortragender aus Politik, EU, NATO, deutscher Amtsseite und Industrie wird ein großes Interesse für die Veranstaltung geweckt und ein Bildungsmehrwert für die Teilnehmer erzielt.

Zur Ermöglichung und Durchführung von Informationsveranstaltungen an weiteren Standorten der Europäischen Union und NATO kann – wie bereits mehrfach erfolgreich in der Vergangenheit – der Brüsselbeirat initiativ wirken und maßgebliche Empfehlungen für Weiterbildungsveranstaltungen geben.

*Ein abschließender Wunsch zur Ihrer neuen Aufgabe?*

Ich freue mich auf ein gutes Miteinander aller Beteiligten und einen informativen Dialog der Mitglieder der DWT in den aktuellen Themenstellungen. ■

## APPELL

**Als Förderndes Mitglied der DWT sind Sie prädestiniert, neue Mitglieder aktiv zu werben.**

**Machen Sie mit:**

**Mitglieder werben Mitglieder.**

**Sie kennen die Unternehmen und Sie haben die besten Argumente.**

**So unterstützen Sie Ihre DWT nachhaltig.**



# “Military Mobility – Welche neuen Wege öffnen sich?”

*Unter dieser Überschrift stand das Thema des Brüsseler Gesprächs der DWT 1/19 am 20. März 2019, das wieder in bewährter Kooperation unter dem Dach der Konrad-Adenauer-Stiftung in Brüssel stattfand und sich erneut mit einem Schlüsselprojekt europäischer Politik beschäftigte.*



v. l. n. r.: die Vortragenden Fregattenkapitän Michael Hinz, Militärausschuss NATO/EU, Kapitän zur See Matthias Altmeier, Militärstab der EU, Oberst d. G. Johann Fischer (AUT), Europäische Verteidigungsagentur und der Gesprächsmoderator und -koordinator Oberst i. G. Holger Koch, Ständige Vertretung Deutschlands bei der EU

Die große Zahl interessierter Gäste – das Haus war bis auf den letzten Platz belegt – die der Einladung zum „Brüsseler Gespräch 1/19“ der DWT und des Europabüros der Konrad-Adenauer-Stiftung gefolgt sind, ist ein klarer Beleg für die besondere Aktualität und den anhaltenden Diskussionsbedarf zum Thema Sicherheit und Verteidigung in Europa und auch darüber hinaus.

Militärische Mobilität in den EU-Mitgliedstaaten ist aktuell ein prominentes Thema in der EU, der NATO und in der Zusammenarbeit beider Organisationen, und zugleich die Wiederent-

deckung verlorengegangener Fähigkeiten, Personal und Material schnell verlegen zu können. Insbesondere ist es aber auch ein PESCO-Projekt. In der EU bietet der im November 2017 erstellte gemeinsame European Defence Action Plan von EU-Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Federica Mogherini, zur Militärischen Mobilität den kohärenten Rahmen und Zeitplan für laufende und zukünftige Aktivitäten.

Bei den im Aktionsplan dargestellten circa 30 Maßnahmen geht es im Kern um Investitionen in die Infrastruktur

der EU-Mitgliedstaaten, um sie für militärische Schwertransporte auf der Straße und im Eisenbahnverkehr nutzbar zu machen, sowie um die Harmonisierung bestehender Rechtsvorschriften, Verfahren und Prozesse, um grenzüberschreitende Transporte zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Da die EU-Kommission für beide Bereiche gemeinschaftsrechtliche Kompetenzen besitzt, beansprucht sie für Maßnahmen zur Transportinfrastruktur, Transport von gefährlichen Gütern, Zollbestimmungen (in Zusammenarbeit mit der Europäischen Ver-



teidigungsagentur EDA) und Mehrwertsteuervergünstigungen die Federführung. Für die nötigen Anpassungen der Verkehrsinfrastrukturen von strategischer Bedeutung sind im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021 – 2027 über die Fazilität "Connecting Europe" Haushaltsmittel in Höhe von 6,5 Mrd Euro identifiziert worden.

In Ratsschlussfolgerungen von Juni und November 2018, in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018 sowie im NATO-Gipfelcommuniqué im letzten Jahr wurde beschlossen, dass schnellstmöglich und mit Frist bis 2024 EU-Mitgliedstaaten bzw. NATO-Alliierte

- mit höchster Priorität nationale Implementierungspläne zur Militärischen Mobilität entwickeln, die internationale Übereinkommen in nationale Regularien umsetzen,
- standardisierte Verfahren zur beschleunigten Grenzüberschreitung erarbeiten, welche innerhalb von 5 Tagen nach Antrag die Erlaubnis für Eintritt in und für Durchführung aller Arten von Transporten im Frieden und während Krisen- und Konflikten beinhalten,
- ein Netzwerk von nationalen "Single Points of Contact" für alle Aspekte der Militärischen Mobilität aufbauen, die auch kurzfristige Anfragen zu grenzüberschreitenden Transporten bearbeiten können,
- Haupt- und Nebenrouten für militärischen Transport zu Lande, Wasser und in der Luft identifizieren, die sowohl von der EU als auch von der NATO genutzt werden können und
- Militärische Mobilität in nationalen und multinationalen Übungen durchführen.

Der EU-Militärstab des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAAS-EUMS) wurden beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, der EU-Kommission und EDA sowie in Konsultationen mit der NATO, die "militärischen Erfordernisse innerhalb und jenseits der EU" zu ermitteln.

## MILITARY MOBILITY



Koordinator

Projekt Mitglieder



Im Rahmen dieser Beauftragung wurden die Themen

- Koordinierung und Organisation,
- Transportinfrastruktur einschließlich rechtlicher Aspekte,
- Unterstützung,
- Haftung und Status der Streitkräfte,
- Informationsaustausch zwischen militärischen und zivilen Akteuren,
- Schutz von militärischem Personal, Material, Ausrüstung,
- Umweltaspekte und
- Ausbildung beleuchtet.

In der Folge haben Europäische Kommission und EAD das gemeinsame Dokument "MILITARY REQUIREMENTS AND TRANS-EUROPEAN NETWORK-TRANSPORT INFRASTRUCTURE: GAP ANALYSIS" vorgelegt.

Das Dokument ist dreigeteilt und vergleicht die generischen Infrastruktur-Bedarfe mit dem existierenden Trans-European Transport Network (TEN-T), es analysiert die geografischen Bereiche von Militärischer Mobilität und identifiziert praktikable Alternativenmaßnahmen zum Infrastrukturausbau, der nicht notwendig oder nicht machbar ist.

Die Kohärenz und Komplementarität mit der NATO-Initiative "Enablement" kann und muss sichergestellt werden, indem das PESCO-Projekt "Militärische

Mobilität" zur Weiterführung der Arbeiten auf nationaler Ebene und zur Koordinierung mit der Kommission und der NATO genutzt wird.

Die Niederlande sind Führungsnation dieses PESCO-Projekts, an dem als einziges alle 25 PESCO-Mitgliedstaaten beteiligt sind. Es soll als Plattform für die Koordinierung und Steuerung der Arbeit zur Verbesserung der Militärischen Mobilität in Europa dienen.

Konkret sollen noch in diesem Jahr "Best Practices" aller Akteure miteinander geteilt, Hilfen zum Aufbau des Netzwerks der nationalen "Single Points of Contact" bereitgestellt sowie unterschiedliche Standpunkte aus den Bereichen Verteidigung und Transport /Infrastruktur abgestimmt werden.

Military Mobility ist zwar ein militärisch strategisches Ziel mit dem „militärischen Kunden“ als Enduser. Jede Verbesserung in diesem Bereich gereicht aber allen anderen Nutzern zum Vorteil.

Terminhinweis: Das nächste Brüsseler Gespräch wird in der 43. KW sein zu dem Thema: 20 Jahre Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik. ■

# Zuwendungen und Aufträge zur Forschung und Entwicklung

## Ausgangslage

Die neue strategische Ausrichtung und immer neue Bedrohungsszenarien (z. B. aus dem Cyberbereich) fordern die Bundeswehr heraus. Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen und um strategische Vorteile, bestenfalls sogar Überlegenheit, zu schaffen, benötigt die Bundeswehr Material, das der Markt (noch) nicht bereitstellt. Grundlagenforschung und die gezielte Erforschung und Entwicklung von neuen, innovativen Produkten sind daher wichtige Bausteine, um einen erfolgreichen Einsatz sicherzustellen.

Die Bundesrepublik Deutschland kann auf unterschiedlichen Weise Forschung und Entwicklung anstoßen. Sie kann selber in einer ihrer Ressortforschungseinrichtungen arbeiten, z. B. im Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien (WIS). Sie kann zudem Universitäten, Forschungsinstitute oder (private) Unternehmen dazu veranlassen, zu forschen. Für den zuletzt genannten Weg stehen ihr insbesondere zwei Optionen zur Verfügung. Sie kann entweder Fördermittel gewähren oder Aufträge vergeben. Diese beiden Optionen sind Gegenstand dieses Beitrags.

## Die Gewährung von Zuwendungen

Fördermittel oder Zuwendungen sind freiwillige (Geld-)Leistungen an den Zuwendungsempfänger. Sie sind zweckgebunden für ein konkretes Forschungsprojekt oder können im Rahmen einer institutionellen Förderung zur (anteiligen) Deckung von Ausgaben verwendet werden. Gewährt die öffentliche Hand Zuwendungen, geht es ihr nicht darum, das Ergebnis (z. B. gewerbliche Schutzrechte wie Patente oder Urheberrechte) exklusiv nutzen zu können. Das Forschungsergebnis steht nämlich i.d.R. dem Zuwendungsempfänger, also dem For-

schenden zu. Dieser wird ggf. auch dazu verpflichtet, seine Erkenntnisse zu veröffentlichen. Im Bereich der Verteidigungswirtschaft werden Fördermittel bspw. an verschiedene Bundesforschungsanstalten oder die Universitäten der Bundeswehr gewährt.

Zuwendungen werden nach den Regeln des Haushaltsrechts (Grundlage sind §§ 23, 44 BHO), allgemeinen Verwaltungsvorschriften oder sonstigen spezialgesetzlichen Bestimmungen gewährt. Da es sich nicht um öffentliche Aufträge im vergaberechtlichen Sinn handelt, ist für die Gewährung von Zuwendungen auch kein Vergaberecht zu beachten. Nichtsdestotrotz kann es sich anbieten, Zuwendungen in wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Indem der Zuwendungsempfänger sich in einem Wettbewerb um die Zuwendung bewerben muss, wird sichergestellt, dass seine Förderung auf das beschränkt ist, was er tatsächlich benötigt. Dadurch wird eine Überkompensation vermieden. Im Übrigen ist bei der Gewährung von Zuwendungen darauf zu achten, dass beihilfenrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Die Anforderungen dafür ergeben sich insbesondere aus dem Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation.

## Die Vergabe von Forschungsaufträgen

Bei der Auftragsforschung geht es um den Austausch von Leistungen. Der Auftragnehmer erbringt eine Leistung, für die der Auftraggeber im Gegenzug ein Entgelt zahlt. Eine Auftragsforschung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Auftraggeber über exklusive Rechte an den Forschungsergebnissen verfügen will.

Die Vergabe von öffentlichen Forschungsaufträgen unterliegt im Grund-

satz den vergaberechtlichen Vorschriften. Forschungsaufträge müssen also in transparenten, nichtdiskriminierenden Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, wenn nicht eine Ausnahme greift (dazu sogleich).

Die Gestaltung der Verfahren richtet sich nach dem GWB und den jeweiligen Vergabeordnungen (insbesondere nach der VgV bzw. der VSVgV). Gleichwohl sehen die Vergabeordnungen für die Vergabe von Forschungsaufträgen einige Verfahrenserleichterungen vor. In vielen Fällen wird ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig sein. Bei einem solchen Verfahren wendet sich der Auftraggeber an mehrere von ihm ausgewählte Unternehmen und führt mit diesen Verhandlungen durch. Eine öffentliche Bekanntmachung ist bei einem solchen Verfahren nicht erforderlich.

## Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Vergaberechts für Forschungsaufträge

Das GWB-Vergaberecht sieht eine Vielzahl von allgemeinen und besonderen Ausnahmenvorschriften für die Auftragsforschung vor. Dahinter steht der Gedanke der Europäischen Union, dass Forschung und Entwicklung die Wirtschaft und den Wohlstand in der EU fördern. Erleichterungen bei der Auftragsvergabe sollen diese Entwicklung unterstützen.

Ob eine allgemeine oder besondere Ausnahmenvorschrift greift, hängt von der Eigenart des jeweiligen Forschungsauftrags ab. Nach den Vorschriften des GWB kann grundsätzlich zwischen (i) öffentlichen Aufträgen (§ 103 GWB), (ii) öffentlichen Aufträgen, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte umfassen, ohne verteidigungs- und sicherheitsspezifisch zu sein (vgl. § 117 GWB) und (iii) verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen

öffentlichen Aufträgen (§ 104 GWB) unterschieden werden. Die Einordnung eines Auftrags in eine der zuvor genannten drei Kategorien ist relevant, weil für jede Auftragsart unterschiedliche Ausnahmenvorschriften gelten. Tatsächlich fällt die Abgrenzung der Auftragskategorien in der Praxis aber schwer. Ein Abgrenzungsversuch besteht darin, die Intensität des Bezugs eines Auftrags zum Verteidigungs- und Sicherheitsbereich zu bewerten.

### Allgemeine Ausnahmen

Für die Vergabe von Forschungsaufträgen gelten allgemeine Ausnahmen, die unabhängig von der Zuordnung zu einer der drei Kategorien gilt. Für den Verteidigungs- und Sicherheitsbereich besonders relevant ist die Ausnahme des § 107 Abs. 2 GWB. Danach findet das Vergaberecht keine Anwendung, wenn im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder der Auftragsausführung Auskünfte erteilt würden, deren Preisgabe wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland widerspricht. Dieser Ausnahmetatbestand ist allerdings sehr restriktiv anzuwenden und kommt deshalb in der Praxis kaum zum Einsatz. Die aktuell regierende Koalition von CDU und SPD haben sich es aber gem. Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, zu prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand in der Beschaffungspraxis stärker herangezogen werden kann. Soweit ersichtlich sind Ergebnisse bisher noch nicht veröffentlicht worden.

### Besondere Ausnahmen

§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB sieht für öffentliche Aufträge (die nicht verteidigungs- und sicherheitsspezifisch sind) eine besondere Ausnahmenvorschrift vor, die aber wegen ihres Regelungsmechanismus (Ausnahme, Rückausnahme und Rück-Rückausnahme) einige Komplexität aufweist. Im Grundsatz sind danach alle Forschungsaufträge freigestellt, wenn die Ergebnisse nicht ausschließlich dem Auftraggeber gehören sollen und nicht vollständig durch den Auftraggeber vergütet werden. Unabhängig davon sind Forschungsaufträge ohne Ein-

schränkung freigestellt, wenn sie Sicherheits- und Verteidigungsgüter oder Militärforschung und -technologie betreffen. Gleichwohl lässt diese Regelung nicht den Schluss zu, dass generell Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich vom Vergaberecht freigestellt wären. Denn § 116 gilt ja eben ausschließlich für Aufträge, die keine verteidigungs- oder sicherheitsspezifischen öffentlichen Aufträge sind.

Weiter existieren besondere Ausnahmen gem. § 117 GWB für öffentliche Aufträge, die Verteidigungs- und Sicherheitsaspekte umfassen, ohne verteidigungs- und sicherheitsspezifisch zu sein. Eine Ausnahme kann gem. § 117 aus Sicherheitsinteressen, Geheimhaltungsgründen oder dem Vorrang der Vergabevorschriften von internationalen Organisationen wie NATO oder OCCAR gerechtfertigt sein.

Schließlich existieren besondere Ausnahmen für verteidigungs- und sicherheitsspezifische Forschungsaufträge gem. § 145 GWB. Im Kontext dieses Artikels ist insbesondere die Ausnahme für Forschungsaufträge hervorzuheben, die im Rahmen eines Kooperationsprogramms vergeben werden, bei dem wenigstens ein anderer Mitgliedstaat der EU an der Entwicklung eines neuen Produkts beteiligt ist (§ 145 Nr. 2 GWB). Gleichfalls ausgenommen von den vergaberechtlichen Regelungen sind Aufträge, die Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen zum Gegenstand haben (§ 145 Nr. 6 GWB). Auch hier gilt aber eine Rückausnahme (also Anwendbarkeit des Vergaberechts), wenn die Forschungsergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers werden und die Forschungsdienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet werden sollen. Anders als in § 116 gilt allerdings nicht die Rück-Rückausnahme für Aufträge, die Forschung und Entwicklung für Sicherheits- und Verteidigungsgüter oder Militärforschung und -technologie betreffen. Der Gesetzgeber hat diesen Unterschied in den Ausnahmenvorschriften nicht et-

wa übersehen, sondern in Umsetzung der EU-Vorschriften so hinnehmen müssen (vgl. BT-Drs. 18/6281, S. 94).

### Vorkommerzielle Auftragsvergabe und Innovationspartnerschaft

Auch wenn die Vergabe von Aufträgen nicht in den Anwendungsbereich des Vergaberechts fällt, kann sich die Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens dennoch anbieten. Die Europäische Kommission schlägt hierfür in ihrer Mitteilung aus 2007 zur „Vorkommerziellen Auftragsvergabe“ ein wettbewerbliches, mehrstufiges Verfahren zur Beschaffung von neuen, innovativen Lösungen vor, die auf dem Markt noch nicht kommerziell verfügbar sind.

Kennzeichnend für dieses Konzept ist, dass der Auftraggeber im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens Forschungsaufträge an mehrere Auftragnehmer vergibt. Während der Auftragsforschung sollen über mehrere Forschungsphasen hinweg die Anzahl der Auftragnehmer nach und nach werden. Am Ende der Forschungsphase bleiben schließlich bestenfalls zwei Lösungen übrig. Die Unternehmen konkurrieren also nicht lediglich um das beste Konzept vor der Auftragsvergabe, sondern zusätzlich um die beste Umsetzung nach der Auftragsvergabe. An die Vorkommerzielle Auftragsvergabe schließt sich ein neues Vergabeverfahren an, bei dem der Auftraggeber eine Serienfertigung ausschreibt.

Hiervon zu unterscheiden ist die in der VgV geregelte Innovationspartnerschaft. Diese ist ähnlich aufgebaut wie die vorkommerzielle Auftragsvergabe. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass bei der Innovationspartnerschaft nicht lediglich die Forschung, sondern auch schon die sich daran anschließende Serienfertigung beauftragt wird. Es ist also nach Abschluss der Forschung kein neues Vergabeverfahren erforderlich. Diese Verfahrensart ist mit der EU-Vergaberechtsreform im Jahr 2014 eingeführt worden. Sie ist allerdings nicht in der VSVgV vorgesehen.



### Fazit

Die Bundesrepublik Deutschland kann Forschung und Entwicklung durch Zuwendungen fördern oder mittels Auftragsvergabe einkaufen. Bei der Wahl zwischen den Optionen wird sie insbesondere berücksichtigen, für wie schutzwürdig sie die Forschungsergebnisse hält. Die Vergabe von Forschungsaufträgen muss im Grundsatz in Vergabeverfahren erfolgen. Allerdings sieht das Vergaberecht ein recht

diversifiziertes und kompliziertes System von Ausnahmen vor, das bisher noch wenig durch die Rechtsprechung konkretisiert wurde. Im Einzelfall ist genau zu prüfen und umfassend zu begründen, ob eine Ausnahmeregelung einschlägig ist.

Dieses Thema und viele weitere werden am **18. Juni 2019** Gegenstand der Informationsveranstaltung "Forschung in der Verteidigungswirt-

schaft: Freiheit der Forschung – Budgets – Vertragsgestaltung" des AKM bei der DWT sein. ■

Dr. Georg Queisner

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergaberecht, PwC Legal, Berlin

### Terminhinweis

## Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter, Mitgliederversammlung, Jahrestagung und Empfang 2019

### Programm

|           |                                                                                |                                                                                                        |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09:00 Uhr | Tagung der Sektions- und Arbeitskreisleiter (Saal Reger)                       | Dipl.-Kfm. Konteradmiral a.D. Karl-Wilhelm Ohlms<br>Geschäftsführer DWT                                |
| 11:30 Uhr | Gelegenheit zum Mittagessen (Restaurant Rötisserie)                            |                                                                                                        |
| 13:00 Uhr | Mitgliederversammlung (Saal Schumann)                                          | Dipl.-Math. Gerhard Schempp<br>Präsident<br>General a.D. Rainer Schuwirth<br>Vorsitzender DWT          |
| 14:30 Uhr | Kaffeepause (Foyer)                                                            |                                                                                                        |
| 15:00 Uhr | Jahrestagung (Saal Schumann)<br>Begrüßung<br>Einführung                        | Dipl.-Math. Gerhard Schempp<br>Präsident DWT                                                           |
| 15:15 Uhr | Vortrag:<br>Europäische Sicherheit - welchen Beitrag kann Deutschland leisten? | Thomas Silberhorn, MdB<br>Parlamentarischer Staatssekretär<br>im Bundesministerium der<br>Verteidigung |
| 15:45 Uhr | Diskussion                                                                     | Moderation:<br>General a.D. Rainer Schuwirth<br>Vorsitzender DWT                                       |
| 16:20 Uhr | Ende der Jahrestagung und<br>Überleitung zum Jahresempfang                     | General a.D. Rainer Schuwirth<br>Vorsitzender DWT                                                      |
| 16:30 Uhr | Beginn des Jahresempfangs (Saal Beethoven)                                     |                                                                                                        |
| 19:00 Uhr | Ende des Jahresempfangs                                                        |                                                                                                        |

Thema der Jahrestagung 2019

**„Europäische Sicherheit -  
Welchen Beitrag kann Deutschland  
leisten?“**



Es spricht:

**Thomas Silberhorn**

Mitglied des Deutschen  
Bundestages  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Bundesministerium der Verteidigung

**21. Mai 2019**

Maritim Hotel Bonn,  
Godesberger Allee  
(Zufahrt: Kurt-Georg-Kiesinger Allee 1)  
53175 Bonn



- Wehrtechnik im Dialog -  
Information-Kommunikation-Publikation

[www.dwt-sgw.de](http://www.dwt-sgw.de)

# Aus den Sektionen

Von den 7 Sektionsveranstaltungen in den ersten 4 Monaten des Jahres beschäftigten sich 5 mit Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und 2 mit spezifischen Bundeswehrthemen.

Im Einzelnen:

## Sektion Köln-Bonn

Sektionsleiter: Oberst a. D. Dipl.-Betrw. Josef-Erhard Schuler

7. Februar 2019, Informationsveranstaltung; Thema: *„Herausforderungen für die Bundeswehr – Eine Tour d'Horizon“*

Referent: General Eberhard Zorn, Generalinspekteur der Bundeswehr

15. April 2019 Informationsveranstaltung; Thema: *„EU & NATO zwischen Trump und Putin – Sicherheitspolitische Handlungsfelder des Westens“*

Referent: Generalleutnant a. D. Dr. Klaus Olshausen

## Sektion Nürnberg

Sektionsleiter: Dr. Heinrich Wällermann

7. Februar 2019 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung; Thema: *„Die Zukunft der deutsch-amerikanischen Beziehungen in der Sicherheitspolitik und Sicherheitsvorsorge“*

Referentin: Frau Aylin Matlé, Mitglied beim Arbeitskreis Junge Außenpolitiker bei der Konrad-Adenauer-Stiftung (Berlin) und Doktorandin an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg

## Sektion Ulm

Sektionsleiter: Dr. Thomas K. Trelle

15. Januar 2019 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung; Thema: *„Neue Herausforderungen der Bundeswehr am Beispiel der Entwicklungen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit auf Grundlage von Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit“*

Referent: Generalleutnant Jürgen Knappe, Befehlshaber MNKdoOpF



11. Februar 2019 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung; Thema: *„Das Kommando Informationstechnik der Bundeswehr (KdoITBw) – Einsatz, Betrieb und Schutz des IT-Systems der Bw weltweit und im Cyberraum“*

Referent: Brigadegeneral Dietmar Mosmann, Stellvertretender Kommandeur KdoITBw und Kommandeur IT-Truppen

11. März 2019 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung; Thema: *„Der Bei-*

*trag der Entwicklungspolitik für die Sicherheit Deutschlands“*

Referent: Dr. Thomas Helfen, Referatsleiter für Frieden und Sicherheit sowie Katastrophenrisikomanagement im BMZ.

10. April 2019 Vortrags- und Diskussionsveranstaltung; Thema: *„Friedensmacht Europa – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Europawahljahr 2019“*

Referent: Markus Färber, MdEP

# IKZ Bericht DWT/IKZ

Initiativkreis Zukunft  
bildet & vernetzt

## 6. Hamburger Impuls, 18. Februar 2019

Bei dem nun zum 6. Mal stattfindenden jährlichen „Hamburger Impuls“ an der Führungsakademie der Bundeswehr haben DWT und IKZ auch 2019 wieder die aktuellen Teilnehmer des Lehrgangs für den Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst (LGAN) mit Vertretern aus BMVg und Industrie zusammengeführt.

Ziel des Impulses ist es nicht nur, den Lehrgangsteilnehmern das Thema Rüstung und Beschaffung für etwaige zukünftige Verwendungen näherzubringen, sondern den IKZ und die DWT auch als Ansprechpartner für einen zielgerichteten Austausch vorzustellen. Konteradmiral a. D. Karl-Wilhelm Ohlms, Geschäftsführer der DWT, hat in seiner Begrüßung vor ca. 70 Teilnehmern von der Führungsakademie und aus der Industrie genau diesen Zweck betont.

Als Vortragende zur Situation der Ausrüstung und Beschaffung bei der Bundeswehr haben dieses Jahr Brigadegeneral Thorsten Puschmann, Abteilungsleiter „Kampf“ im BAAINBw und Herr Nico Scharfe, Geschäftsführer der Plath GmbH den Abend gestaltet. Dabei wurde vor allem das gemeinsame Ziel der bestmöglichen Ausrüstung für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in den Mittelpunkt gestellt.

Nach einer Vorstellung des BAAINBw ging General Puschmann in seinem Vortrag nicht nur auf die Vielzahl von Projekten in seiner Abteilung ein, sondern auch auf die Abläufe bei zukünftigen



tigen Kooperationsprogrammen wie dem Main Ground Combat System, das gemeinsam mit Frankreich entwickelt werden soll. Verschiedenste Einflüsse erschweren jedoch die Umsetzung einzelner Projekte. Dazu zählen oft auch externe Faktoren wie die Nicht-Nutzbarkeit des Testgeländes auf der Wehrtechnischen Dienststelle in Meppen nach dem dortigen Moorbrand. Das Vorankommen bei der Ausstattung der zukünftigen deutschen VJTF-Brigaden bewertet er hingegen als grundsätzlich positiv.

Nico Scharfe, Geschäftsführer der Plath GmbH aus Hamburg, ging in seinem Vortrag auf die Notwendigkeit einer fundierten Partnerschaft zwischen Industrie und Kunden ein. Nur so lassen sich Programme zielgerichtet im Sinne beider Parteien umsetzen. Dabei hat er nicht nur die gleichen Ziele deutlich hervorgehoben, sondern ist auch auf die gemeinsamen Herausforderungen, wie den Personalmangel und die zukünftige Entwicklung des Einzelplans 14 zu sprechen gekommen. Nichtsdestotrotz hat er auch Verbesserungspotential in den Organisationen auf der Kundenseite sowie bei der Industrie selbst angemahnt, um das notwendige Vertrauen für eine solche enge Partnerschaft aufzubauen.

Seinem positiven Appell folgte eine angeregte Diskussion mit dem Plenum, die zeigte, dass bestimmte Elemente bei der Beschaffung, aber auch der Aufbau des BAAINBw kritisch betrachtet werden. Einigkeit herrschte jedoch darin, dass ein besseres partnerschaftliches Verhältnis zwischen Industrie und öffentlichem Auftraggeber entstehen sollte, wobei beide Parteien in der Pflicht stehen.

Beim anschließenden Netzwerkabend fand ein reger Austausch zwischen den unterschiedlichen Teilnehmern aus dem IKZ und dem LGAN sowie den Vortragenden statt. Für die Lehrgangsteilnehmer war dabei sicherlich auch die Karriereperspektive im BAAINBw von Bedeutung, da 2019 erstmals Absolventen zur Erstverwendung dorthin abgestellt werden.

Wie in den vergangenen Jahren war der Hamburger Impuls als voller Erfolg zu werten, wobei die gute Zusammenarbeit mit der Führungsakademie hervorzuheben ist. ■

### IHRE VORSCHLÄGE

**Gestalten Sie Ihre DWT mit –  
bringen Sie sich ein durch  
Hinweise, Kritik und  
Vorschläge an die  
DWT-Geschäftsstelle.**

### DWT-HOMEPAGE

**Keiner kann alle  
Termine im Kopf haben.  
Deshalb lohnt es sich,  
hin und wieder die DWT-  
Homepage zu besuchen, um  
sich aktuell zu informieren.**



# Das US-Verteidigungsvergaberecht – Vorbild für eine Strukturreform der europäischen Defence-Beschaffung?

Die kritische Diskussion um das Beschaffungswesen der Bundeswehr kommt nicht zum Erliegen. Im März wurde der viel erwartete Bericht der Müller-Kommission mit Reformvorschlägen vorgelegt. „Vor allem ein Dokument des Beharrens“ resümiert die FAZ. Die Möglichkeiten des deutschen Gesetzgebers, das Verteidigungsvergaberecht anzupassen, sind ohnedies begrenzt, basiert das Regelwerk doch wesentlich auf EU-Recht (Verteidigungsvergaberichtlinie 2009/81/EU). Mitunter wird deshalb eine grundlegende Reform des EU-Verteidigungsvergaberechts gefordert. Grund genug für einen Blick über den großen Teich auf den größten Rüstungsmarkt der Welt. Der U.S.-Militärhaushalt ist mit über \$ 700 Mrd. (2019) gigantisch und umfasst mehr als die Hälfte der weltweiten Militärausgaben. Welchen Regeln unterliegt dieser immense Beschaffungsbedarf? Haben staatliche Beschaffer mehr Flexibilität als Europäische Regierungen? **Der folgende Beitrag beleuchtet das amerikanische Verteidigungsvergaberecht im Überblick und stellt Unterschiede zum EU-Recht heraus:**

## Rechtsgrundlagen

### a) EU/Deutschland

In der EU ist die Richtlinie 2009/81/EG (Defence Procurement Directive) die wesentliche Rechtsgrundlage für das Verteidigungsvergaberecht. Der deutsche Gesetzgeber hat die RL mit der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) in nationales Recht umgesetzt. Art. 346 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bietet in eng umgrenzten Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Direktvergabe, wenn wesentliche Sicherheitsinteressen eines Mitgliedstaates dies erfordern<sup>1</sup>.

### b) USA

In den USA ist die Rüstungsbeschaffung in Bundestatuten und Verordnungen geregelt. Eine zentrale Rolle spielt die Federal Acquisition Regulation (FAR): Sie ist die Rechtsverordnung für alle Beschaffungsmaßnahmen des Bundes und für Beschaffungen des Verteidigungsministeriums („Department of Defence [DoD] procurements“). Die Klauseln der FAR werden dabei entweder unmittelbar oder durch Verweisungen in den Vertrag inkorporiert.

Weitere Regeln für DoD-Vergaben finden sich im Defense Federal Acquisition Supplement (DFARS), welches die FAR ergänzt. Der Buy American Act sieht vor, dass Bundesbehörden verpflichtet sind, amerikanische Waren gegenüber ausländischen Waren zu bevorzugen. Hiervon gibt es jedoch Ausnahmen: Die größte Relevanz haben dabei Fälle bei denen Waren gekauft werden, deren Gebrauch außerhalb der USA erfolgt oder bei denen die Kosten heimischer Produkte unverhältnismäßig hoch wären.

### c) WTO-Regeln

Für beide Jurisdiktionen gelten die WTO-Regeln – in Form des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen („GPA“) sowie des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens („GATT“). Dies bedeutet im Grundsatz, dass ein EU-Unternehmen an US-Vergaben teilnehmen kann und umgekehrt.

## Wesentliche

## Verfahrensgrundsätze

### a) EU/ Deutschland

In der EU/Deutschland sind Transparenz, Wettbewerb und Gleichbehandlung die wesentlichen Verfahrensgrundsätze (§ 97 GWB). Transparenz

wird u.a. durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU und Dokumentationspflichten herbeigeführt, während der Wettbewerbsgrundsatz einen freien Zugang für jeden Bewerber – einschließlich von Nicht-EU-Unternehmen – zum Verfahren verlangt. Das EU-Vergaberecht verlangt weiter, die Interessen mittelständischer Unternehmen zu berücksichtigen, indem öffentliche Aufträge grundsätzlich in Form von Losen vergeben werden müssen. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen, wobei hier neben dem Preis auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden können.

### b) USA

Die FAR-Leitprinzipien zielen darauf ab, die Kundenanforderungen hinsichtlich Kosten, Qualität und Pünktlichkeit zu befriedigen und Beschaffungskosten zu minimieren. Sie sollen ein für alle Teilnehmer faires und offenes Verfahren sicherstellen. Das amerikanische Vergaberecht lässt diverse Vergütungsmodelle zu: Möglich ist ein „cost-reimbursement contract“, bei der die Behörde alle zulässigen Kosten bezahlt, wie auch ein „fixed-price contract“, bei dem der Vertragspartner für eine fixe Kostensumme aufkommt. Das performance-based contracting, bei dem das Erreichen/Nichterreichen messbarer Meilensteine als Grundlage für Belohnungen/Sanktionierungen dient, ist in den USA etabliert. Dieses Vergütungsmodell wird in Deutschland aufgrund preisrechtlicher Vorgaben teilweise kritisch gesehen.

## Verfahrensarten – Möglichkeiten der Direktvergabe

### a) EU/Deutschland

In der EU/Deutschland ist das Vergaberecht durch die Schwellenwerte zweigeteilt. Bei Vergabeverfahren un-



terhalb der Schwellenwerte gilt nur nationales Recht. Werden die Schwellenwerte (für sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge 443.000 Euro, für sicherheitsrelevante Bauaufträge sowie Konzessionen 5.548.000 Euro) überschritten, gelten die Regeln des GPA in der jeweiligen Form (in Deutschland im vierten Teil der GWB, in der VSVgV etc. geregelt). Es dürfen sich Bieter aus allen GPA-Staaten am Vergabeverfahren beteiligen.

Eine Direktvergabe (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) ist in der EU/Deutschland nur bei der Erfüllung von strengen Ausnahmetatbeständen zulässig, wie z. B. bei akuten Krisenszenarien oder wenn nur ein Unternehmen in der EU – etwa bei technischen Besonderheiten – den Auftrag erfüllen kann (§ 12 VSVgV). Die lange Dauer bei regulären Vergabeverfahren und die beschränkte Möglichkeit von Direktverhandlungen sind – angesichts des derzeit erheblichen und mitunter akuten Beschaffungsbedarfs – ein wesentlicher Kritikpunkt am EU-Vergaberecht im Verteidigungssektor. Die Bundesregierung möchte mit Auslegungshilfen zu einer verstärkten Nutzung der Ausnahmetatbestände (Art. 346 AEUV / § 12 VSVgV) ermutigen. Dabei kann sie sich freilich nicht über die von der

Rechtsprechung gesetzten engen Grenzen für die Anwendung der Ausnahmetatbestände hinwegsetzen, sodass die praktische Relevanz dieser Maßnahme beschränkt bleiben dürfte. Die Rechtsprechung proklamiert nach wie vor eine strenge Auslegung der VSVgV. So stellt das OLG Düsseldorf hohe Anforderungen an den Nachweis der Kausalität zwischen aktueller Krisenlage und Dringlichkeit der Beschaffung.<sup>2</sup> Bei dem Kauf sondergeschützter Fahrzeuge u. a. für Einsätze in Afghanistan rechtfertigt deshalb – so das OLG – die bloße Einstufung als „Krisengebiet“ keine Direktverhandlung wegen Dringlichkeit.

#### **b) USA**

Das US-Beschaffungssystem ist ebenfalls nach Auftragsvolumen gestaffelt: Die „micro-purchase threshold“ erlaubt kurze Verfahren für Aufträge unter \$ 10.000. Ein Auftragsvolumen unter \$ 250.000 führt zu einem Verfahren mit minimalen FAR-Anforderungen, während Aufträge über \$ 250.000 grundsätzlich öffentlich auszuschreiben sind und den vollen FAR / DFARS-Regelungen unterliegen. Bei der invitation for sealed bids wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Auch beschränkte Ausschreibungen mit einem Verhandlungsverfahren und einer begrenzten Anzahl geeigneter

Unternehmen sind möglich. Der Zuschlag erfolgt grundsätzlich auf das Gebot mit dem niedrigsten Preis wobei qualitative Aspekte ebenfalls in gewissem Umfang und je nach Verfahrenart berücksichtigt werden können.

Auch in den USA sind „no-bid-contracts“ – ähnlich dem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb in der EU – an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft. Diese Art der Direktvergabe ist u. a. statthaft, wenn nur ein einziges Unternehmen in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen, oder wenn eine Direktvergabe im öffentlichen Interesse als „notwendig“ erscheint. Die Praxis zeigt indes deutlich, dass Direktvergaben zu einem gängigen Instrument der Bundesbehörden im Rüstungsbereich geworden sind: 2016 wurden mehr als 50 % der DoD-Aufträge per no-bid-contracts vergeben<sup>3</sup>. Die USA zeigen sich hier flexibler als die EU.

### **Rechtsschutz**

#### **a) EU/Deutschland**

Unternehmen haben gemäß GWB einen subjektiven Anspruch darauf, dass die Bestimmungen des Verfahrens eingehalten werden. Diese Rechte können vor den Nachprüfungsinstanzen (Vergabekammern, OLG) durchgesetzt werden. Ist der Zuschlag erteilt, ist kein Primärrechtsschutz mehr möglich (§ 114 Abs. 2 GWB).

#### **b) USA**

Potenzielle/tatsächliche Bieter können vor behördlichen und gerichtlichen Instanzen auf die Revidierung von Vergaberechtsverstößen bzw. Schadensersatz klagen. Auch bei Zuschlagserteilung ist Primärrechtsschutz möglich. Alternative Streitbeilegungsmethoden sind grundsätzlich zulässig.

### **Fazit**

Das amerikanische Vergaberecht erlaubt in größerem Maß den Einsatz von Direktvergaben. Der Beschaffer kann damit schneller und flexibler auf akute Einsatzszenarien reagieren. Insofern taugt das amerikanische System durchaus als Vorbild für eine

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e. V. (DWT)  
Hochstadenring 50 · 53119 Bonn

Verantwortlich für den Inhalt:

KAdm a. D. Dipl.-Kfm. Karl-Wilhelm Ohlms, Geschäftsführer der DWT e. V.  
E-Mail: [info@dwt-sgw.de](mailto:info@dwt-sgw.de) · Internet: [www.dwt-sgw.de](http://www.dwt-sgw.de)

Satz & Layout: [www.pohl-satz.de](http://www.pohl-satz.de)

Die DWT – *intern* erscheint 3 mal / Jahr. Copyright® DWT e. V.

Die DWT – *intern* wird an alle Fördernden (FM) und Persönlichen Mitglieder (PM) versandt.

Namentlich gekennzeichnete Texte entsprechen nicht unbedingt der Meinung des Herausgebers.

Anpassung des EU-Verteidigungsvergaberechts. Darüber hinaus hat das amerikanische Beschaffungssystem strukturelle Vorteile, die sich nur bedingt auf die EU übertragen lassen. Eine wesentliche Herausforderung der europäischen Rüstungsbeschaffung bleiben auch künftig die nicht selten gegensätzlichen Partikularinteressen der Einzelstaaten. Bei multinationalen Beschaffungsvorhaben wie A400M, UH90, Tiger haben die nationalen Regierungen aufgrund der arbeitsteiligen Produktion bei Leistungsstörungen und Verzögerungen häufig keinen unmittelbaren Zugriff auf das verantwortliche Unternehmen. Entsprechend aufwendig sind die Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Staaten. Bei bestimmten Waffensystemen – z. B. im Hightech-Bereich (z. B. Kampfdrohne Heron) und derzeit bei schweren Transporthubschraubern – ist die Bundeswehr gänzlich auf Nicht-EU-Unternehmen angewiesen. Derartige Herausforderun-

gen sind dem amerikanischen System weitgehend fremd, da quasi für jedes benötigte Waffensystem ein US-amerikanischer Hersteller bereitsteht.

Ein weiterer Vorteil des amerikanischen Beschaffungssystems mag in der weniger strikten institutionellen Trennung<sup>4</sup> zwischen Streitkräften und Wehrverwaltung bestehen. Die Trennung zwischen dem Bedarfsdecker Wehrverwaltung und der Armee als Bedarfsträger (Art. 87b GG) wurde in der Gründungsphase der Bundesrepublik aus gutem Grund verfassungsrechtlich verankert. Der Bericht der Müller-Kommission zeigt jedoch einmal mehr, dass das System gerade bei der Beschaffung auch Nachteile hat und die Interessen des Bedarfsträgers nicht immer im Vordergrund stehen. Freilich ist auch das US-Vergaberecht nicht frei von Schwächen, wie die aktuelle Berichterstattung über die Beschaffung von Toilettenzubehör für Flugzeuge belegt.<sup>5</sup> Das Pentagon hat-

te für individuell angefertigte Toilettensitze im Militärtransportflieger C-17 Globemaster tief in die Tasche der Steuerzahler gegriffen: bis zu 10.000 US-Dollar wurden hierfür ausgegeben. In Zukunft will man mit 3D-Drucktechnik die Kosten reduzieren. ■

Dr. Michael Brüggemann

Rechtsanwalt, Taylor Wessing  
Partnergesellschaft mbH

<sup>1</sup> EuGH NZBau 2018, 478 (Kommission/Republik Österreich), Urt. v. 20.03.2018 – Rs. C-187/16

<sup>2</sup> OLG Düsseldorf, Beschl. v. 13.04.2016 – Rs. VII-Verg. 46/15

<sup>3</sup> <https://thehill.com/blogs/pundits-blog/economy-budget/344829-rampant-use-of-no-bid-contracts-is-the-essence-of>

<sup>4</sup> Stöber, Jan: *Battlefield Contracting: Die USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland*. S.142

<sup>5</sup> Hegmann, Gerhard: *10.000-Dollar-Klobrille bringt Pentagon in Erklärungsnot*

## How to do business with NATO?

Am 13. Februar dieses Jahres fand die erste Informationsveranstaltung des Arbeitskreises Mittelstand (AKM) der DWT mit dem Titel „How to do business with NATO“ im Bonner Maritim Hotel statt.

Die Thematik, die durch die DWT 2016 in Brüssel und durch den AKM im Jahre 2014 durch den Besuch der NSPA (NATO Supply & Procurement Agency, Capellen, Luxemburg) aufgenommen worden ist, erfreute sich eines großen Interesses.

Dr. Matthias Witt, Leiter des AKM in der DWT, begrüßte mehr als 140 Personen im Saal des Bonner Maritim Hotels – aber was war die Idee zu dieser „NATO-Veranstaltung“?

Die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Auftraggeber (ÖAG) sind aus unternehmerischer Sicht einerseits attraktiv, da der ÖAG als langjähriger



**Volles Haus – Das Thema erfreue sich insbesondere bei den KMUs großen Interesses**

Partner mit hoher Zahlungssicherheit beurteilt wird. Andererseits müssen sich insbesondere Einsteiger mit der sehr komplexen Einkaufsorganisation und den besonderen, auch rechtlichen, Herausforderungen mit der

sog. „öffentlichen Hand“ auseinandersetzen.

Auf nationaler Ebene hat der AKM im Oktober letzten Jahres mit der AKM-Veranstaltung „ÖAG für Einsteiger“



**Oberst i. G. Peter Paluch, Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO, Referat IV stellt die NATO-Agenturlandschaft und Mitwirkungsmöglichkeiten der Industrie vor**

mit und über das BAAINBw dieses Thema intensiv behandelt. Neben den deutschen Beschaffungsorganisationen (BAAINBw, Koblenz) und (BAIADBw, Bonn) ist es für viele – auch mittelständische – Unternehmen sehr interessant, mit der NATO bzw. ihren Beschaffungsorganisationen direkt ins Gespräch zu kommen.

Die NATO ist mit ihren Aufgaben, ihren Strukturen und ihrem Zusammenwirken mit den Mitgliedsländern für viele eine kaum zu durchschauende Organisation. Dies gilt auch für Unternehmensvertreter, die den öffentlichen Auftraggeber eigentlich gut kennen. Die NATO-Homepage bietet sicher vielfältige Informationen an. Aber es ist zeitraubend und oft schwer zu erkennen, was für das einzelne Unternehmen tatsächlich relevant ist.

Für Unternehmen in Deutschland, insbesondere für die kleinen und mittel-

ständischen Unternehmen (KMU) in der DWT, ist die Kenntnis über die NATO insgesamt, vor allem auch speziell über NATO-Projekte und Beschaffungsverfahren von erheblicher Bedeutung. Hierzu ist naturgemäß das Wissen über Möglichkeiten, Regelwerke, Ausschreibungen, Ansprechpersonen, zielgerichtetes Verhalten und Chancen im „NATO-Business“ eine entscheidende Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Handeln.

Das Ziel der Veranstaltung zu Beginn des Jahres war, den Teilnehmern die NATO, deren Zukunftsanalyse und Fähigkeitsentwicklung sowie ihre Beschaffungsorganisationen, insbesondere die NSPA und die NCIA (NATO Communications & Information Agency, Den Haag, Niederlande) gesamt-

heitlich vorzustellen und zielgerichtet auf die für Unternehmen relevante Aspekte hinzuweisen. Die Veranstaltung bot ein Forum, um wichtige NATO-Dienststellen, Gremien, Agenturen sowie die deutschen Anlaufstellen einerseits vorzustellen, andererseits aber auch sofort die Gelegenheit zu erhalten, im Forum oder auch in den Pausen Fragen stellen zu können.

Neben vielen hervorragenden Präsentationen war sicherlich der Vortrag von Admiral Manfred Nielson (Deputy Supreme Allied Commander Transformation, NATO ACT, Norfolk/ Virginia) über „NATO Industry Co-operation“ und die Einblicke zum militärischen Verhältnis von Deutschland und den USA das Highlight dieser Veranstaltung.



**Admiral Manfred Nielson, Deputy Supreme Allied Commander Transformation, NATO, Norfolk, USA, gemeinsam mit dem Leiter des AKM, Herrn Dr. Matthias Witt beim abendlichen „Beercall“**



# Gespräch Wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Aus der Berliner Veranstaltungsreihe mit Mitarbeitenden in den Büros der Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 27. März 2019*

Für die 1. „WiMi“-Veranstaltung 2019 hatte sich Dr. Franz Beitzinger, Universität der Bundeswehr München, mit dem Thema „Perzeption von Wehrtechnik und Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland – Die Rüstungsindustrie im Blick der Öffentlichen Meinung“ zur Verfügung gestellt, konnte dann aber nicht kommen, weil sein Flug von München nach Berlin ausgefallen war. So mussten Konteradmiral a. D. Ohlms und Oberst a. D. Brendecke einspringen und die Ergebnisse einer kürzlich abgeschlossenen Studie der Universität der Bundeswehr München im Auftrag der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR WEHRTECHNIK e.V. unter dem Titel „Perzeption von Wehrtechnik und Rüstung in der Bundesrepublik Deutschland“ auf der Basis der Unterlagen von Dr. Beitzinger präsentieren und sich einer lebhaften Diskussion stellen.

Die Studienergebnisse erwiesen sich als durchaus überraschend und weisen obendrein einige politische Anknüpfungspunkte auf. Zunächst ist wenig überraschend, dass das Image der Verteidigungswirtschaft in Deutschland eher negativ besetzt ist. Dabei wirkt auch die Zuschreibung eines Teils der Verantwortung für Ausrüstungsmängel bei der Bundeswehr negativ auf das Ansehen der wehrtechnischen Industrie, die Hauptverantwortung dafür wird aber der Politik zugeordnet. Die Studie zeigt auch, dass die Gründe für ein negatives Image nicht primär in einer ethisch motivierten Ablehnung des Themengebiets Rüstung zu suchen sind. Viel stärker wirken sich stattdessen vor allem eine fehlende Anerkennung des Beitrags der Rüstungsindustrie zur Gewährleistung äußerer Sicherheit aus, aber auch die Furcht, Rüstungsexporte könnten die Sicherheits-

lage in Deutschland beeinträchtigen. Zudem ist das von den Befragten erwartete Bild der Verteidigungswirtschaft in der Gesellschaft deutlich negativer als das eigene Bild, so dass eine „Schweigespirale“ entsteht: Menschen neigen dazu, sich in ihren eigenen Überzeugungen auch an den tatsächlichen oder vermuteten Überzeugungen der Mehrheit zu orientieren.

In der Diskussion ging es u. a. um folgende Fragen: Wie sieht die Öffentlichkeit den Nutzen der Verteidigungswirtschaft? Lähmen vorgefasste Meinungen über die Verteidigungswirtschaft und Furcht vor den Medien die Kommunikation und wie kann man dabei in eine aktive Rolle kommen? Nimmt die Öffentlichkeit die Sonderrolle der Verteidigungswirtschaft mit ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeit von politischen Entscheidungen hinreichend zur Kenntnis und welche Verantwortung kommt der Politik zu, um Defizite in der Wahrnehmung durch kommunikative Unterstützung auszugleichen? Wie soll sich die Politik glaubwürdig gegenüber der Verteidigungswirtschaft in Deutschland positionieren? Einerseits wird verstärkte transatlantische und besonders europäische Rüstungszusammenarbeit gefordert, andererseits durch national bestimmte Vorgaben die Kooperationsmöglichkeiten einschränkt. Wie kann eine von der Wirtschaft erwünschte / benötigte langfristige Entwicklungsperspektive im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der Bundeswehr ermöglicht werden?

Dr. Franz Beitzinger ist Sozialwissenschaftler, hat an der Universität der Bundeswehr in München bis Ende 2018 die Professur für Unternehmenskommunikation vertreten und ist dort jetzt am Institut für Organisationskommunikation wieder in der For-

schung tätig. Er hat in den vergangenen Jahren zahlreiche empirischen Studien insbesondere zur Informationsarbeit der Bundeswehr begleitet und durchgeführt.

**Sie finden den Abschlussbericht** der erstmalig zu dieser Thematik und breit angelegten Studie auf der DWT-Web-Seite unter <https://www.dwt-sgw.de/aktuelles-infos/informationen/>. Einen Bericht über die Studie hat u. a. auch die Bundesakademie für Sicherheitspolitik als Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr. 28/2018 ([https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier\\_sicherheitspolitik\\_2018\\_28.pdf](https://www.baks.bund.de/sites/baks010/files/arbeitspapier_sicherheitspolitik_2018_28.pdf)) veröffentlicht. ■

**Sie benötigen die aktuelle Kompetenzmatrix – hier finden Sie sie:**



## IHRE VORSCHLÄGE

**Alle Empfänger der DWT-intern sind DWT-Mitglieder. Gestalten Sie Ihre DWT mit – bringen Sie sich ein durch Hinweise, Kritik und Vorschläge an die DWT-Geschäftsstelle.**



# KI in der Ausbildung – Chancen und Risiken für die Streitkräfte

*Eine Veranstaltung der SGW*



**Brigadegeneral Georg Klein, Abteilungsleiter Ausbildung Streitkräfte, Kdo SKB, hebt die Chancen des Einsatzes von KI in der Ausbildung hervor**

Drei Schwerpunktthemen prägten die Struktur der Tagung:

- **Möglichkeiten & Anforderungen einer KI-basierten Ausbildung**

Welche Chancen bietet KI in der Ausbildung? In diesem ersten Block befasst sich die Tagung mit der grundsätzlichen Frage, was KI in der Ausbildung leisten kann, welche neuen Möglichkeiten sie bietet und welche Anforderungen erfüllt sein müssen.

- **KI - Assistent oder Partner?**

Wo liegen die Grenzen bei der Anwendung künstlicher Intelligenz und wie kann die Kooperation zwischen Menschen und Maschinen im Bereich der Ausbildung in den Streitkräften aussehen? Wo erleichtern Maschinen die Arbeit und wo ist sie vielleicht schon „Partner auf Augenhöhe“? Wo liegen ethische und/oder soziale Grenzen?

Künstliche Intelligenz (KI) wird die Gesellschaft verändern: Sie wird Chancen eröffnen, birgt aber auch Risiken. Wie können die Streitkräfte die Chancen in der Ausbildung nutzen, welche Risiken gilt es zu managen? Was ist heute schon möglich, was kommt auf uns zu und wie können die Streitkräfte davon profitieren? Und wie soll sie den Weg hin zur Nutzung künstlicher Intelligenz in der Ausbildung gestalten? Wo liegen ethische und soziale Grenzen? Wie werden die Soldaten und Mitarbeiter mit auf diese Reise genommen?

Im Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Streitkräften hatte die Tagung „Künstliche Intelligenz in der Ausbildung – Chancen und Risiken für die Streitkräfte“ das Ziel, zur Beantwortung dieser Fragen beizutragen.



**190 interessierte Teilnehmer im Veranstaltungssaal**

### • Technologische Trends – Simulation – Big Data

KI ist bereits Realität! Welche Realisierungsmöglichkeiten sehen wir hinsichtlich der KI in der Ausbildung der Streitkräfte und was bringt die Zukunft?

Drei Keynotes legten die Basis für die 14 Fachvorträge und drei Panel-Diskussionen:

Hans-Joachim Köppen, IBM, sorgte für das „Setting the Scene“, Kai Pervölz, Geschäftsfeldleiter Präventive Sicherheit, Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS referierte zum Stand der Forschung und den Potentialen der KI für die Ausbildung in den Streitkräften und Herr Ramon Mörl, Geschäftsführer IT Watch und Mitbegründer der Initiative WhiteIT beleuchtete die Frage der „Ethik in der künstlichen Intelligenz“.

Brigadegeneral Georg Klein, Abteilungsleiter Ausbildung Streitkräfte, Kdo SKB, zeigte sich zu Beginn der Tagung gespannt und resümierte am



Die Vortragenden des Themenblocks „KI - Assistent oder Partner“ bei der Podiumsdiskussion

Ende sehr klar: KI wird in die Ausbildung – auch der Streitkräfte – einfließen. Es gilt die Chancen aufzugreifen!

Vorträge und Diskussionen wurden durch die Industrieausstellung ergänzt.

Resümee des Veranstalters: Künstliche Intelligenz ist in neues Thema für die Bundeswehr – dem es gilt, weitere Aufmerksamkeit zu widmen! Ein gelungener Auftakt für einen sicherlich noch weit offenen Dialog. ■

## 3D Druck – technische & rechtliche Aspekte

*Eine Veranstaltung des AKM durchgeführt von der SGW*

3D-Druckverfahren entwickeln sich mit rasanter Geschwindigkeit – und es geht noch viel mehr! Ein besonderes Recht gibt es für den 3D Druck nicht, stattdessen sind eine ganze Reihe von Gesetzen zu beachten: Vom Urheber- über Vertrags- und Haftungsrecht bis zu exportkontrollrechtlichen Beschränkungen von Software, Services und Druckvorlagen.

So könnte das kurze Resümee der Tagung am 26. März 2019 im Maritim Hotel in Bonn lauten, die sich über 100 interessierte Teilnehmer erfreute. Etwas ausführlicher: Bislang wurden

konventionelle Fertigungstechnologien nur in überschaubar kleinen Bereichen verdrängt. Verändernde Rahmenbedingungen infolge der Digitalisierung führen aber dazu, dass sich die Technologie des 3D Drucks mit bahnbrechendem Tempo weiterentwickelt.

Neue computergestützten Konstruktionsverfahren werden die technischen Möglichkeiten zur Gestaltung und Herstellung von Bauteilen in den nächsten Jahrzehnten weiter revolutionieren. Und: Additive Fertigungsverfahren werden als Teil der Digitali-

sierung der Streitkräfte wohl auch in vielen Bereichen der Bundeswehr zur Anwendung kommen.

Denkt man nur an die große Zahl von Ersatzteilen, die im Einsatz vorgehalten werden müssen, so bedarf das riesige Einsparpotential sicherlich keiner Erläuterung. Man lagert nicht mehr, sondern druckt sich einfach Vorort, was man braucht. (Ganz so einfach ist es doch nicht – wie weiter unten erläutert).

Nicht nur Kunststoffe, Metalle und Keramiken können gedruckt werden,





**Dr. Holtmannspötter, BAAINBw T 2.4, Koordinator für 3D-Druck in der Bundeswehr, erläutert Aktivitäten & Bedeutung des 3D Drucks für die Bundeswehr**

auch die Herstellung elektronischer Bauteile, die in einem Druck aus leitenden, halbleitenden und nichtleitenden Materialien hergestellt werden, wurde erläutert. Beliebige Formen aus verschiedensten Materialien sind künftig denkbar. So wird der Nachbau vorhandener Komponenten zunehmend durch Design-Optimierungen mit funktional verbesserten Geometrien (höhere Festigkeit mit weniger Material) ergänzt bzw. ersetzt werden. 3D Druck kann Formen hervorbringen, die mit herkömmlichen Produktionsverfahren schlichtweg nicht produzierbar sind: Wo Bohrer oder Fräse nicht mehr um die Ecke kommen, gibt es beim schichtweisen Aufwachsen eines Bauteils im Drucker ganz einfach keine unzugänglichen Bereiche. Gehäuse werden in vielen Fällen überflüssig werden und auch Hohlräume können gedruckt werden: Im Bereich der Gießerei können sonst nur sehr aufwändig herzustellende Formen für den

Guss mit deutlich reduziertem Aufwand im Drucker erzeugt werden. In diesem Fall entsteht das Bauteil sogar gänzlich ohne Zulassungsprobleme: Das gegossene Werkstück selbst wird genau wie bisher produziert.



**Dr. Glawe, Oppenhoff & Partner, spricht über die rechtlichen Grenzen der technischen Möglichkeiten**

Auch die Frage, wie weit die industrielle Realität vom Hype „brauchen – drucken – nutzen“ entfernt ist, wurde diskutiert. Ergebnis: Schon ein gutes Stück weit:

Je nach Anwendungsfall erfordert auch die Technik mehrere Arbeitsschritte um die gewünschte Qualität, insb. Stabilität, zu erreichen.

Herausforderungen der Zulassung von dreidimensionalen „Print-Medien“ wurden ebenso beleuchtet, wie nicht verschwiegen wurde, dass noch eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen zur Nutzung der Technologie und der damit erstellten Bauteile existieren, die einer Klärung bedürfen. Aus diesem Grunde war das Programm aus technischen, sehr praxisorientierten Vorträgen aufgebaut, die sich mit Vorträgen zu rechtlichen Aspekten abwechseln.

Zwei Vorträge der niederländischen Armee rundeten das Programm ab, in

## MITGLIEDERENTWICKLUNG (Stand 31. März 2019)

### PM (Persönliche Mitglieder)

Stand 31. Dezember 2014: 847  
 Stand 31. Dezember 2015: 848  
 Stand 31. Dezember 2016: 826  
 Stand 31. Dezember 2017: 825  
 Stand 31. März 2019: 841

### FM (Fördernde Mitglieder)

Stand 31. Dezember 2014: 259  
 Stand 31. Dezember 2015: 272  
 Stand 31. Dezember 2016: 273  
 Stand 31. Dezember 2017: 272  
 Stand 31. Dezember 2018: 276  
 Stand 31. März 2019: 287

dem sie von deren ganz pragmatisch gewonnenen Einsatzerfahrung in Mali berichteten ... und auch der 3D Druck der Bundeswehr in Mazar-e-Sharif, Afghanistan, fand seinen Platz auf der Tagung. Das persönliche Resümee eines Teilnehmers: Viel gelernt – auch Sachen die ich überhaupt nicht vermutet hätte!



## DWT / SGW-KALENDER – 2019 (STAND 27. MÄRZ 2019)

|            |                                                                                                                                                           |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13.05.     | <b>AKM: Informationsveranstaltung „Im Dialog mit Militärattachés“</b> Berlin, Schloss Diedersdorf                                                         |
| 21.05.     | <b>DWT: Sektions- und Arbeitskreisleitertagung</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                                    |
| 21.05.     | <b>DWT: Mitgliederversammlung 2019</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                                                |
| 21.05.     | <b>DWT: Jahrestagung und Jahresempfang 2019</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                                       |
| Juni       | <b>IKZ: Berliner Querschuss</b> Berlin                                                                                                                    |
| 04./05.06. | <b>SGW: Forum „Unbemannte Systeme VII“</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                                            |
| 18.06.     | <b>AKM: Informationsveranstaltung „Forschung in der Verteidigungswirtschaft: Freiheit der Forschung – Budgets-Vertragsgestaltung“</b> Bonn, Hotel Maritim |
| 25.06.     | <b>SGW: Klausurtagung SKB „Die SKB und ihre Partner in der Wirtschaft“</b><br>Berlin, Hotel Golden Tulip                                                  |
| 25./26.06. | <b>Sektion Nordsee: 21. Symposium Verbindungen „Grenzen der Digitalisierung bei Betrieb/Nutzung in der Marine“</b> Wilhelmshaven, Gorch-Fock-Haus         |
| 27./28.08. | <b>SGW: Forum „Bundeswehrlogistik“</b> Erfurt, Messegelände                                                                                               |
| 23./25.09. | <b>SGW: 21. Marineworkshop</b> Linstow, van der Valk Resort                                                                                               |
| 10.10.     | <b>SGW: DWT-Kompakt „Schutzbedürfnisse Ihres Unternehmens: Geheimschutz – Know How Schutz – Patentrecht – Rechtsschutz“</b> Bonn, Hotel Maritim           |
| 15.10.     | <b>IKZ: 7. Mannheimer Symposium</b> Mannheim, BIZBw                                                                                                       |
| 29./30.10. | <b>SGW: Forum „Künstliche Intelligenz in der Bundeswehr“</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                          |
| Nov        | <b>DWT: Brüsseler Botschaftertreff</b> Brüssel                                                                                                            |
| 05.11.     | <b>DWT: Parlamentarischer Abend 2-2019</b> Berlin                                                                                                         |
| 06.11.     | <b>AKM: Mitgliederversammlung 2019</b> Berlin                                                                                                             |
| 12.11      | <b>DWT: Brüsseler Gespräch 2-2019</b> Brüssel                                                                                                             |
| 19.11.     | <b>DWT: Gespräch mit Wissenschaftlichen Mitarbeitern der MdB 2-2019</b><br>Berlin, Habel am Reichstag                                                     |
| 10./11.12. | <b>SGW: Forum „Cyber Defence Conference“</b> Bonn, Hotel Maritim                                                                                          |

Den aktuellen Kalender 2019 finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.dwt-sgw.de/veranstaltungen/veranstaltungsuebersicht/>



**Not lindern,  
Hoffnung geben.  
Über 60 Jahre  
Soldatenhilfswerk der  
Bundeswehr e. V.**

Die Aufgabe des Soldatenhilfswerks, Soldaten und ihren Familien die Hand in unverschuldeten Notlagen zu reichen, ist heute so aktuell wie zum Zeitpunkt seiner Gründung am 18. Oktober 1957.

Als Selbsthilfeorganisation aller Soldaten / Soldatinnen der Bundeswehr hilft das SHWBw rasch und zielgerichtet dort, wo staatliche oder versicherungsrechtliche Unterstützung noch nicht, nicht mehr oder auch gar nicht greift.

Auch Ihre Spende hilft nach dem Motto:  
„Kameradschaft macht stark“

**Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.**

**Postfach 1328, 53003 Bonn**

Telefon: 0228 12 14 939

Fax: 0228 12 44 940

[Soldatenhilfswerk@bundeswehr.org](mailto:Soldatenhilfswerk@bundeswehr.org)

[www.Soldatenhilfswerk.org](http://www.Soldatenhilfswerk.org)

**Bankverbindung: Postbank Köln**

**IBAN: DE67 3701 0050 0001 3055 03**

**BIC: PBNKDEFF**

## NEUE FÖRDERNDE MITGLIEDER Stand 01. APRIL 2019



zum 1. Januar 2019

**TRIGO Qualitaire GmbH**  
**Asko Hochdorn**

Sales Manager  
Zum Panrepel 15  
28307 Bremen  
asko.hochdorn@trigo-group.com



zum 1. Februar 2019

**Edelstahlwerke Schmees GmbH**  
**Andreas Höller**

Leiter Strategisches  
Projektmanagement und  
Entwicklung  
Rudolf-Diesel-Weg 6-8  
40764 Langenfeld  
andreas.hoeller@schmees.com



**rola Security Solutions GmbH**

**Rainer Topf**

Key Account Manager  
Essener Straße 5  
46047 Oberhausen  
r.topf@rola.com



zum 1. März 2019

**AWB Aviation GmbH**

**Thomas Röser**

Business Development  
Chemiestraße 8a  
68623 Lampertheim  
roeser@awb-aviation.com



**Sonepar Deutschland /**  
**Region West GmbH**  
**Thorsten Hebrock**

Business Development  
Natorper Straße 9  
59439 Holzwickede  
thorsten.hebrock@sonepar.de



zum 1. April 2019

**itWatch GmbH**

**Ramon Mörl**

Aschauer Str. 30  
81549 München  
office.muenchen@itwatch.de



*Das Team der  
DWT wünscht  
Ihnen ein  
frohes Osterfest*

### DER AKM IN DER DWT

Das Forum in der DWT für  
den Dialog mittelständischer  
wehrtechnischer Unternehmen  
mit Bundeswehr, Politik,  
Wirtschaft und Forschung.  
Werden auch Sie Mitglied  
im AKM!



### DER IKZ IN DER DWT

Die Networking-Plattform  
in der DWT für die  
aufstrebenden Entscheidungsträger  
der Streitkräfte,  
Bundeswehrverwaltung,  
Politik, Wirtschaft  
und Forschung.

**DWT – Wehrtechnik im Dialog**